

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.1 -

Osterode am Harz, 6. Okt. 2014

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Feststellung der Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach

§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG;

Verzicht des Abg. Lutz Peters auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter

I. Erläuterung:

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag kann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch Verzicht erfolgen. Dieser Verzicht ist dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Abg. Lutz Peters hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Kreistagsabgeordneter mit Ablauf des 31. Oktober 2014 niederlege. Diese Erklärung ist dem Ersten Kreisrat als allgemeinem Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten am 22. Sept. 2014 zugegangen.

Der Wille des Abgeordneten ergibt sich zweifelsfrei aus dem Inhalt seiner Erklärung, so dass insgesamt die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag als Kreistagsabgeordneter gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz für Herrn Lutz Peters mit Ablauf des 31. Okt. 2014 durch Verzicht vorliegen.

In Vertretung:

gez.

Gero Geißbreiter
Erster Kreisrat